Inhalt

Hinweise zur Online-Anmeldung
(Kenntnisnahme)

Begrüßungsschreiben der Schulleiterin
(Kenntnisnahme)

Einladung zum ersten Elternabend am 08.09.2022
(Kenntnisnahme)

Begrüßung der Klassenlehrkräfte / Hinweise zu den Einführungstagen
(Kenntnisnahme und Zahlung auf das Schulkonto bis spätestens 05.07.2022)

Übersicht Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
(*Kenntnisnahme)*

Einverständniserklärung zu Unternehmungen in den Einführungstagen
(Abgabe bis spätestens zum 26.08.2022 bei der Klassenleitung)

Schulordnung
(Kenntnisnahme)

Merkblätter zum Infektionsschutz und zu Kopfläusen *(Kenntnisnahme)*

Haftungsausschluss Wertgegenstände
(Kenntnisnahme)

Waffenerlass
(Kenntnisnahme)

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos
(Abgabe in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien bei der Klassenleitung)

Bestätigung der Kenntnisnahme wichtiger Informationsblätter
(Abgabe in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien bei der Klassenleitung)

Informationsschreiben zum offenen Ganztagsangebot in Klasse 5
(Kenntnisnahme)

Hinweise zur Schülerfahrkarte
(Kenntnisnahme – Die Schülerfahrkarte wird am 29.08.2022 klassenweise eingesammelt)

Informationsschreiben / Beitrittserklärung Verein der Freunde des KWR
(Kenntnisnahme - mit der Bitte um Beitritt!)

Materialliste für Klasse 5
(Kenntnisnahme)

Schulbuchverzeichnis und Anleitung zur Anmeldung Schulbuchmiete
(Anmeldung zur Schulbuchmiete auf ISERV bis spätestens 03.09.2022

Teilnahmeerklärung am Schulessen – Meyer Menü
(bei gewünschter Mittagessenverpflegung Abgabe d. Formulars im Sekretariat möglichst bald)

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung
(Kenntnisnahme)

(Die Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann bei Bedarf im Sekretariat eingesehen werden!)

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hinweise zur Online-Anmeldung der 5. Klassen für das Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie, zusammen mit Ihrem Kind, das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium als weiterführende Schule gewählt haben.

Die offiziellen Anmeldetermine der Stadt Hannover für die Aufnahme zum neuen Schuljahr 2022/23 in Klasse 5 sind für Montag, 30.05.2022 bis Freitag, 03.06.2022 terminiert.

Die Anmeldeunterlagen können jedoch schon ab dem 14.05.2022 bei uns eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingegangenen Anmeldungen ausschließlich in dem o.a. Anmeldezeitraum registriert werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes wird erst nach Ablauf der Anmeldetermine bzw. im Rahmen der Verteilerkonferenzen getroffen.

Bitte geben Sie auf dem *Anmeldeformular* eine **Telefonnummer** und ein gewünschtes **Zeitfenster** an, damit ein Mitglied aus dem Schulleitungsteam Sie zum gewünschten Termin anrufen und individuell zur Aufnahme Ihres Kindes beraten kann.

Für die Anmeldung benötigen wir:

❖ Das ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular.**

Bitte senden Sie das Anmeldeformular und ggf. die Sorgeberechtigung vorzugsweise per Mail an*: kwr@hannover-stadt.de*
Postalisch bitte an: KWR Hannover, Seelhorststr. 52, 30175 Hannover

Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erklären Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und dass Sie Ihr Kind an keiner anderen weiterführenden Schule angemeldet haben.

❖ Optional die Erklärung zur **Sorgeberechtigung**

Bitte beachten Sie die Hinweise dazu im rechten Fenster! Füllen Sie ggf. das entsprechende Formular aus und senden es uns **unterschrieben, zusammen mit der *Anmeldung* zu.**

Gemeinsame Sorgeberechtigung

(Nur auszufüllen, sofern ein gemeinsames Sorgerecht besteht und die Eltern in verschiedenen Haushalten leben!)

Alleiniges Sorgerecht

(Nur auszufüllen bei alleiniger Sorgeberechtigung. Bitte eine Negativbescheinigung, Gerichtsbeschluss etc. in Kopie beifügen.)

Sofern beide Erziehungsberechtigte sorgeberechtigt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist es ausreichend, dieses auf dem Anmeldeformular mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter zu bestätigen. Ein gesondertes Formular ist in diesem Fall nicht notwendig.

Mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf der entsprechenden Erklärung zur Sorgeberechtigung bestätigen Sie Ihr Einverständnis für die Anmeldung Ihres Kindes am Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium.

❖ Das **letzte Zeugnis** Ihres Kindes im ***Original***

Bitte senden Sie uns das Original-Zeugnis vorzugsweise per Post (z.B. per Einschreiben) zu oder vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für eine kontaktlose Übergabe in unserem Briefkasten. Das Zeugnis erhalten Sie in der ersten Woche nach den Sommerferien von den Klassenlehrkräften zurück

Um die Aufnahme Ihres Kindes am KWR bestätigen zu können muss uns das Original-Zeugnis bis spätestens 03.06.2022 vorliegen.

Auf unserer **Homepage** finden Sie die **Einschulungsmappe** für das Schuljahr 2022/23 mit allen erforderlichen Formularen und Informationen zum Download. Dort werden Sie über alle Themen rund um den Start am KWR und z.B. über Angebote (Ganztagsangebote, AG's etc.), die Profilwahl (Latein, *mARS*, Englisch) und weitere Schwerpunkte informiert.

Im *Inhaltsverzeichnis* sehen Sie auf einen Blick, welche Unterlagen Sie zur Kenntnis erhalten und welche wir innerhalb einer angegebenen Frist zurück benötigen.

Weiterhin erhalten Sie in der Einschulungsmappe die erforderlichen Informationen und Anmeldeformulare zur **Mittagessenversorgung** von der Fa. Meyer Menü.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei positivem Bescheid ab dem 20. 6. von uns eine Bestätigung per Mail zur Aufnahme Ihres Kindes am KWR.

Sollten Sie Fragen zu den Formularen oder Probleme bei der Bearbeitung bzw. Versendung der digitalen Unterlagen haben setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Herr Delekat, Frau Arndt und **Frau Schrade** aus unserem **Sekretariatsteam** beantworten gerne Ihre Fragen rund um die Anmeldung.

Tel.: 0511-168-44743 ❖ Fax: 0511-168-44727

Oder senden Sie uns auch gerne eine **Mail an kwr@hannover-stadt.de**

*Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass Kinder aus allen Stadtteilen Hannovers sowie aus der gesamten Region und den umliegenden Gemeinden aufgrund des besonderen altsprachlichen Profils **ohne Ausnahmegenehmigung** beim KWR angemeldet werden können.*

Wir freuen uns auf Ihr Kind😊

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Völker

Schulleiterin

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hannover, im Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Vertrauen, das Sie uns mit der Anmeldung Ihres Kindes am KWR entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr herzlich. Die Aufnahme kann ich Ihnen erst ab dem 20.06.2022 offiziell bestätigen.

Grund dafür ist, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am KWR aufgenommen werden können, auf 120 begrenzt ist. Nur wenn diese Zahl überschritten wird, kommt eventuell im Einzelfall nur der Zweit- oder Drittwunsch zum Tragen. In der Vergangenheit ist diese Situation glücklicherweise nicht eingetreten. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr alle angemeldeten Kinder aufnehmen können. Sie werden auf jeden Fall in Kürze per Mail von uns informiert in welcher Klasse Ihr Kind bei uns aufgenommen wird.

Die Information bzgl. der Zuordnung zu einem Profil (Latein-, Englisch-, *mARS*-) erfolgt über einen Ferienbrief der künftigen Klassenlehrkräfte.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie gebündelt wichtige Papiere für den Start am KWR. Lesen Sie sich diese bitte in Ruhe durch und melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben. Unsere Schulverwaltungskräfte Herr Delekat, Frau Schrade und Frau Arndt sind Ihnen gerne behilflich.

Ich freue mich, wenn wir uns am Tage der Einschulung zum Gottesdienst am Freitag, den 26. August um 15.00 Uhr in der Friedenskirche (Schackstr. 4) bzw. bei der offiziellen Begrüßungsfeier um 16.00 Uhr in der Aula des KWR wiedersehen und ich Sie und Ihr Kind in unserer Schulgemeinschaft begrüßen darf.

Mit freundlichen Grüße
Ihre

Ruth Völker
Schulleiterin

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de | www.kwr-hannover.de

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hannover im Mai 2022

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 5 im Schuljahr 2022/23

Einladung

1. zur Wahl des/der Vorsitzenden der Klassenelternschaft
2. zur Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenelternschaft
3. zur Wahl der Elternvertreter für die Klassenkonferenz

am **Donnerstag, 08.09.2022 um 19.30 Uhr**

im Klassenraum der jeweiligen Klasse 5.

Die Klassenelternschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse. Die Klassenelternschaft wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; einer von beiden sollte eine Frau sein. Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz zu bilden, in der mindestens drei Elternvertreter beratend mitwirken.

An diesem Abend werden sich auch die Fachlehrer vorstellen, und wir werden Sie über die anstehenden Projekte informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leykum, StD

(Koordinator Kl. 5-7)

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
mail@kwr-hannover.de | www.kwr-hannover.de

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hannover im Mai 2022

Liebe Eltern der 5. Klassen,

Sie haben Ihr Kind am KWR angemeldet. Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie damit unserer Schule entgegenbringen.
Die Eingewöhnungsphase an einer neuen Schule ist sehr wichtig, daher möchten wir unseren „Jüngsten“ diesen Einstieg durch eine besondere Gestaltung der Einführungstage erleichtern.

Die erste Woche verbringen die Kinder nur mit den Klassenlehrer*innen und Paten, um das Eingewöhnen an der neuen Schule und das Kennenlernen der Mitschüler*innen zu ermöglichen.

Damit sich eine gute Klassengemeinschaft entwickeln kann, gibt es gleich zu Beginn mehrere besondere Aktionen. So werden wir etwa ein Sportfest für die fünften Klassen veranstalten, das Kestnermuseum besuchen und einen Tag im Zoo verbringen.

Der reguläre Fachunterricht setzt dann in der zweiten Woche ein.

Für die Durchführung der geplanten Ausflüge und Projekte möchten wir Sie bitten, die anfallenden **Kosten** von **60,00 €** bis zum **05.07.2022** auf das unten angegebene Schulkonto zu überweisen. In diesem Betrag sind bereits die obligatorischen Kosten für Kopien, den KWR-Planer und einem Theaterbesuch enthalten.

KWR Hannover
IBAN: DE13 2505 0180 0900 1315 43
BIC: SPKHDE2HXXX (Sparkasse Hannover)

Wichtig: Um die Zuordnung der zahlreichen Überweisungen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, unter **Verwendungszweck** folgende Angaben in der genannten Reihenfolge zu machen:

2223Start-Nachname des Kindes-Vorname des Kindes

(Beispiel: 2223Start-Musterfrau-Julia)

Für die einzelnen Ausflugstage erhalten Sie kurz vorher noch gesonderte Informationen sowie einen Zeitplan. In der Regel handelt es sich dabei um Halbtagsveranstaltungen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und auf erlebnisreiche Einführungstage!

Mit freundlichen Grüßen

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 5. Klassen

*PS: Halten Sie sich bitte am Freitag, dem 02.09.22, die Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr frei. Wir möchten mit Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen gemeinsam auf dem Schulhof die Woche ausklingen lassen.*

Kriterien zur Bewertung des Arbeitsverhaltens (AV) *(Orientierungsrahmen)*

Kriterien laut Erlass * *Erläuterungen laut Erlass:*	Das AV verdient besondere Anerkennung *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen in besonderem Maße und Gesichtspunkte ragen hervor.“*	Das AV entspricht den Erwartungen in vollem Umfang *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen voll und uneingeschränkt.“*	Das AV entspricht den Erwartungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen im Allgemeinen.“*	Das AV entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen noch im Ganzen.“*	Das AV entspricht nicht den Erwartungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht und eine Verhaltensänderung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.“*
	A **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**B** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**C** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**D** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**E** **Eine Schülerin/ein Schüler …**
1 Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	beteiligt sich immer selbstständig, aktiv und motiviert am Unterricht und erledigt passende Zusatzaufgaben unterschiedlicher Art	beteiligt sich selbstständig und aktiv am Unterricht, zeigt sich an neuem Lernstoff interessiert	folgt dem Unterricht in der Regel aufmerksam, ist grundsätzlich bereit, sich mit neuem Lernstoff auseinanderzusetzen	ist oft unaufmerksam, zeigt wenig konstruktive Mitarbeit sowie wenig Lernbereitschaft und Eigeninitiative	ist fast immer unaufmerksam, beteiligt sich kaum oder gar nicht am Unterricht, zeigt sehr wenig Lernbereitschaft und Eigeninitiative
2 Ziel- und Ergebnisorientierung	arbeitet selbstständig sehr zielstrebig und problemlösend, fördert den Unterricht erheblich durch passende Beiträge und Fragen	arbeitet zielstrebig und problemlösend, fördert den Unterricht durch passende Beiträge und Fragen	arbeitet weitgehend zielstrebig und problemlösend	erledigt Aufgaben oft nur mit Hilfe bzw. zusätzlicher Aufforderung, trägt wenig Angemessenes zum Unterricht bei	erledigt Aufgaben auch nach direkter Aufforderung selten oder gar nicht, kann wenig oder gar nichts Angemessenes zum Unterricht beitragen
3 Kooperationsfähigkeit	arbeitet sehr gut und motivierend mit anderen zusammen, geht gut auf Beiträge anderer ein und entwickelt sie angemessen weiter	arbeitet gut und motivierend mit anderen zusammen, geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter	arbeitet in der Regel gut mit anderen zusammen	lenkt andere häufiger ab und beeinträchtigt oft deren Arbeit	lenkt andere bewusst ab und hindert sie an der Bearbeitung von Aufgaben
4 Selbstständigkeit	arbeitet auffallend schnell, äußerst strukturiert, organisiert und reflektiert	teilt die Zeit gut ein, arbeitet strukturiert, organisiert und reflektiert	arbeitet insgesamt selbstständig und ist recht gut organisiert	kann Aufgaben oft nur mit Hilfe lösen, hat Probleme mit der Arbeitsorganisation	kann Aufgaben selbst mit Hilfe kaum lösen, ist nicht organisiert
5 Sorgfalt und Ausdauer	erledigt alle (Haus-) Aufgaben immer sehr gewissenhaft und gründlich, führt Hefte und Mappen sehr sorgfältig, kann sich lange gut konzentrieren	erledigt (Haus-)Aufgaben gewissenhaft und gründlich, führt Hefte und Mappen sorgfältig und kann sich gut konzentrieren	erledigt (Haus-)Aufgaben überwiegend in der geforderten Weise, führt Hefte und Mappen recht sorgfältig, kann sich angemessen konzentrieren	erledigt (Haus-)Aufgaben häufiger lückenhaft oder gar nicht, führt Hefte und Mappen nicht sorgfältig, kann sich nur kurzzeitig konzentrieren	erledigt (Haus-)Aufgaben lückenhaft oder gar nicht, führt Hefte und Mappen unzureichend oder gar nicht, kann sich schlecht konzentrieren
6 Verlässlichkeit	hat Arbeitsmaterialien immer dabei und hält Absprachen und Regeln sehr verlässlich ein	hat Arbeitsmaterialien dabei und hält Absprachen und Regeln verlässlich ein	hat Arbeitsmaterialien fast immer dabei und hält Absprachen und Regeln meistens verlässlich ein	hat Arbeitsmaterialien häufiger nicht dabei und hält sich häufiger nicht an Absprachen und Regeln	hat Arbeitsmaterialien selten oder gar nicht dabei und hält sich sehr oft nicht an Absprachen und Regeln

** RdErl. d. MK v. 3.5.2016-36.3-83203 – VORIS 22410 – (SVBl. 2016 Nr. 6, S. 303) Februar 21*

Kriterien zur Bewertung des Sozialverhaltens (SV) *(Orientierungsrahmen)*

Kriterien laut Erlass * *Erläuterungen laut Erlass:*	Das SV verdient besondere Anerkennung *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen in besonderem Maße und Gesichtspunkte ragen hervor.“*	Das SV entspricht den Erwartungen in vollem Umfang *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen voll und uneingeschränkt.“*	Das SV entspricht den Erwartungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen im Allgemeinen.“*	Das SV entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen noch im Ganzen.“*	Das SV entspricht nicht den Erwartungen *„Das Verhalten entspricht den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht und eine Verhaltensänderung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.“*
	A **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**B** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**C** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**D** **Eine Schülerin/ein Schüler …**	**E** **Eine Schülerin/ein Schüler …**
1 Reflexionsfähigkeit	erkennt eigenständig Fehlverhalten und korrigiert es, ist offen für Kritik und setzt diese um	erkennt oft eigenständig ein Fehlverhalten und versucht Kritik konstruktiv umzusetzen	sieht Fehlverhalten im Allgemeinen ein, geht weitgehend angemessen mit Kritik um	sieht selbst nach Hinweisen Fehlverhalten nur schwer ein und setzt dies im Allgemeinen nicht angemessen um	erkennt Fehlverhalten nicht, reagiert aggressiv auf Kritik
2 Konfliktfähigkeit	hilft in besonderer Weise, Konflikte beizulegen, und kann Streit gut schlichten	hilft häufig mit, Konflikte beizulegen	trägt zur Konfliktlösung bei	sucht gelegentlich Konflikte, arbeitet an Konfliktlösungen unzureichend mit	sucht sehr häufig Konflikte, arbeitet an Konfliktlösungen nicht mit
3 Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness	außerordentliche Mitgestaltung und vorbildliche Einhaltung von Schulregeln	beteiligt sich konstruktiv an der Erarbeitung der Regeln und hält sie auch ein, achtet auf faire Verhaltensweisen	hält sich an Regeln und verhält sich weitgehend fair	missachtet einzelne Regeln häufiger, benachteiligt andere oft durch das Verhalten	verstößt immer wieder grob gegen die Regeln, versucht immer wieder bewusst andere zu täuschen, lügt wiederholt
4 Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	setzt sich (insbesondere auch) für Schwächere ein und respektiert andere in vorbildlicher Weise	versucht anderen zu helfen und respektiert andere	verhält sich überwiegend rücksichtsvoll und hilfsbereit und zeigt weitgehenden Respekt anderen gegenüber	löst Konflikte manchmal mit Gewalt, verhält sich häufig anderen gegenüber rücksichtslos	wendet wiederholt Gewalt an, verhält sich rücksichts- und respektlos
5 Übernahme von Verantwortung	erledigt freiwillig und zuverlässig wichtige, z. T. auch aufwändige Dienste (z.B. SV, Klassensprecher)	erledigt allgemeine Gemeinschaftsdienste (z.B. Ordnungsdienst) zuverlässig und unaufgefordert	übernimmt gelegentlich Verantwortung, geht Pflichten auf Weisung nach	erledigt die Gemeinschaftsdienste nicht sorgfältig und versucht sie selbst auf Weisung zu	verweigert bewusst Gemeinschaftsdienste
6 Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	fördert in außerordentlichem Maße das Schulleben und das Schulklima	fördert insgesamt das Schulleben und das Schulklima	achtet auf Schulleben und Schulklima	beeinträchtigt gelegentlich Schulleben und Schulklima	blockiert das Gemeinschaftsleben in Klasse bzw. Schule bewusst und behindert entsprechende Aktivitäten durch das Verhalten

** RdErl. d. MK v. 3.5.2016-36.3-83203 – VORIS 22410 – (SVBl. 2016 Nr. 6, S. 303) Februar 21*

Einverständniserklärung

(Bitte bis spätestens **26.08.2022** bei der Klassenleitung abgeben)

Name des Kindes: .....

Ich bin während der **Einführungstage** vom 29.08. – 02.09.2022 unter folgender/n **Telefon-Nummer(n)** erreichbar:

.....

Besondere Hinweise auf **Krankheiten** (z.B. Asthma, Diabetes), **Allergien** sowie **Medikamente**:

.....

.....

.....

Ich bestätige, dass keine andere Risikoerkrankung vorliegt.
Besondere Ernährungsnotwendigkeiten:

.....

.....

Während der Ausflüge an den Einführungstagen darf mein Kind in Kleingruppen (3–5 Schüler) an Aktivitäten wie einer Museumsrallye oder an der Erledigung von Arbeitsaufträgen im Zoo auch ohne ständige Aufsicht teilnehmen.

Mein Kind besitzt eine Jahreskarte für den Zoo Hannover, die während der Einführungstage vom 29.08.- 02.09.2022 gültig ist.

Ja ☐ Nein ☐

Mir ist bekannt, dass unter Umständen bei Nichtteilnahme an einzelnen Projekten nicht alle Kosten erstattet werden können, da sonst Mehrkosten für die übrigen Teilnehmer*innen entstehen würden.

....
Datum Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de| www.kwr-hannover.de

Schulordnung

Präambel

Unser Ziel ist eine Schule, die durch rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander ein angenehmes Umfeld für Lernen und Lehren bietet. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat die Verpflichtung, sowohl grundsätzlich als auch im Sinne der Vermeidung von Schäden und/oder Gefahrensituationen allen anderen Achtung und Rücksicht entgegenzubringen.

Dies beinhaltet auch den pfleglichen Umgang mit dem Schulgebäude und seinen Einrichtungen. Jeder Einzelne ist mitverantwortlich.

Auf dem Schulgelände

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Waffen, Messern, Laserpointern, Feuerwerkskörpern etc.) ist verboten.
- Das bei sich Führen, Konsumieren und/oder der Handel mit Drogen oder drogenähnlichen Substanzen einschließlich Alkohol sowie das Betreten des Schulgeländes unter Einfluss solcher Substanzen ist strikt untersagt.
- Das Mitbringen von Tabak und Zigaretten (E-Zigaretten, Shishas etc.) und das Konsumieren außerhalb des Schulgeländes sind Schülern /-innen erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Antrag (schriftliche Einverständniserklärung) der Erziehungsberechtigten und ohne ausdrückliche Genehmigung der Schule Schülern/ -innen der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse) nicht gestattet.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Skate- und Kickboards, Inlinern u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen neben dem Fachtrakt erlaubt; das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen, die Menschen und/oder Sachen verletzen und/oder beschädigen könnten, ist generell untersagt.
- Der Aufenthalt während der großen Pausen ist nur auf dem Pausenhof und den Gängen des Erdgeschosses im Hauptgebäude erlaubt. Die Räume werden in den Pausen verschlossen.
- Das Laufen auf den Gängen ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

- Die Sauberkeit des Gebäudes und des Schulgeländes ist Angelegenheit aller, deshalb können Lehrkräfte Schüler /-innen jederzeit bitten, Unrat zu beseitigen. Die Lehrkräfte haben auch hierbei Vorbildfunktion.
- Das Mitbringen von Wertgegenständen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung oder Unterrichtszwecken dienen, übernimmt die Schule bei Schäden keine Haftung. Selbst wenn möglicherweise ein Versicherungsträger Schäden ersetzt, so wird nur der Zeitwert, nicht aber der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt. Dies gilt während des gesamten Schulbetriebs, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sowie an außerschulischen Lernorten (z.B. Klassenfahrten etc.).

Im Unterricht

Für eine ruhige und gute Arbeitsatmosphäre müssen während des Unterrichts Störungen unterbleiben.

- Dafür muss verspätetes Erscheinen unbedingt vermieden werden. Verspätungen bedürfen einer Entschuldigung. Grundsätzlich liegt die Nachweispflicht für Versäumnisse, die Schüler /-innen nicht zu vertreten haben, auf Seiten der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler /-innen. Krankmeldungen, Entschuldigungen oder Atteste sind unverzüglich vorzulegen.
- Sollte eine Lehrkraft wenige Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht erschienen sein, so sind die Klassensprecher /-innen angehalten, sich im Lehrerzimmer oder Sekretariat zu melden.
- Das Essen und Trinken beschränkt sich auf die Pausen, in der Aula und in den Fachräumen ist es gänzlich untersagt; Ausnahmen liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
- Die Lehrkraft und die Schüler /-innen sorgen stets für ein ordentliches Hinterlassen der Räume, notfalls auch über den Unterrichtschluss hinaus.

- Für die Sekundarstufe 1: Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.

  Für die Sekundarstufe 2: Den Schülern /-innen der Oberstufe wird in den Freistunden erlaubt, ihre elektronischen Geräte zur stillen und verantwortungsbewussten Benutzung zu verwenden. In den Pausenzeiten ist dies hingegen nur in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe erlaubt.
- Eine missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte (z.B. Persönlichkeitsverletzungen, Täuschungsversuch in Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen) wird von Seiten der Schule schul- und zivilrechtlich geahndet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Verstöße werden der Klassenleitung schriftlich mitgeteilt. Diese leitet Maßnahmen ein. Gravierende oder häufige Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden der Schulleitung mitgeteilt und können zu einer Klassenkonferenz führen.

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Mai 2022

Belehrung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
zum Thema Kopfläuse

Liebe Eltern,

von Zeit zu Zeit treten in der Schule Fälle von Kopfläusen auf.

Sollten Sie Läuse feststellen, untersuchen Sie sorgfältig den Kopf Ihres Kindes, aber auch den der übrigen Familienmitglieder. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Ihre Apotheke, lassen Sie sich ein Mittel zur Bekämpfung von Läusen geben und wenden Sie dieses entsprechend der Packungsanweisung an. Waschen Sie die Bettwäsche und die Kleidung Ihres Kindes bei 60 Grad und frieren Sie Kuscheltiere u. Ä. für mindestens 24 Stunden ein. Wiederholen Sie die Behandlung mit dem „Antiläusemittel“ auf jeden Fall nach 8 Tagen gründlich. So bekommen Sie die Läuse sicher in den Griff.
Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie sich auch an das Gesundheitsamt oder Ihren Arzt wenden.

Informieren Sie bitte umgehend die Schulleitung bzw. das Sekretariat Ihrer Schule und/oder den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin Ihres Kindes, wenn Ihr Kind von Läusen befallen sein sollte.

Hierzu sind Sie nach § 34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Wir werden Ihre Informationen entsprechend vertraulich behandeln, sind allerdings verpflichtet, den Läusebefall dem Gesundheitsamt zu melden. Das hat keinerlei negative Folgen für Sie und Ihr Kind.

Ihr Kind darf die Schule erst dann wieder besuchen, wenn Sie uns schriftlich mitteilen, dass Sie es einer entsprechenden Behandlung unterzogen haben und keine Läuse und Nissen mehr feststellen können. Auch diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz.

Ein ärztliches Attest über eine erfolgreiche „Läusebekämpfung“ werden wir von der Schule erst dann anfordern, wenn Ihr Kind innerhalb von 4 Wochen erneut unter Läusen leidet.

Informationen zur Bekämpfung von Läusen und Nissen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt der Region Hannover.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Völker

Schulleiterin

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de | www.kwr-hannover.de

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Mai 2022

Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder und Lehrer ansteckt. Gerade bei Kindern und Lehrern mit einem geschwächten Immunsystem und schwangeren Kolleginnen kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz vor solchen schwerwiegenden Konsequenzen regelt das Infektionsschutzgesetz verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder an unserer Schule gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden 3 Regeln:

1. Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also **hohes Fieber**, **unerklärliche Müdigkeit**, **wiederholtes Erbrechen** oder länger als 1 Tag dauernden **Durchfall** hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.
Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur in der Schule krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Kinderarztes. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet.

- **Masern**
- **Mumps**
- **Scharlach / Streptokokken-Infektion**
- **Hepatitis A oder E**
- **EHEC / ansteckender Durchfall**
- **Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien**
- **Meningokokken-Infektion**
- **Bakterielle Ruhr**
- **Virales hämorrhagisches Fieber**
- **Typhus/Paratyphus**
- **Pest**
- **Windpocken**
- **Diphtherie**
- **Keuchhusten**
- **ansteckende Lungentuberkulose**
- **ansteckende Borkenflechte**
- **Kopflausbefall** (s. gesondertes Blatt)
- **Krätze**
- **Polio**
- **Cholera**
- **Tuberkulose**
- **Kinderlähmung**
- **Corona**

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Die meisten Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den **ersten Krankheitszeichen** zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die anderen Eltern -selbstverständlich in anonymisierter Form- über das Auftreten der Krankheit informieren.

Zum Schutz anderer Kinder sind wir weiterhin verpflichtet, die o.g. Erkrankungen dem **Gesundheitsamt** zu melden. Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen.
Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche **Maßnahmen** ergriffen werden müssen, um eine Ausbreitung zu verhindern.

2. Ihr Kind darf so lange die Schule nicht besuchen, bis Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Scheidet Ihr Kind, (ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen)

EHEC-, Cholera-, Diphterie-, Typhus-, Parathyphus oder Shigellenruhr-Bakterien

aus, darf es nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen.

Bitte informieren Sie in diesem Fall umgehend die Schulleitung. Sie wird das Gesundheitsamt in Kenntnis setzen. Dieses wird dann mit Ihnen in Verbindung treten und besprechen, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3. Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an einer der vorgenannten Krankheiten unter Pkt. 1 leiden könnte oder der Verdacht darauf besteht.
Auch dann darf Ihr Kind so lange die Schule nicht besuchen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Gegen Diphterie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, (Röteln), Typhus, Hepatitis A, Corona und Windpocken gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass wirksamer Impfschutz nicht nur ihr Kind, sondern auch andere Menschen schützt. Ihr Kinderarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gerne über die bestehenden Impfmöglichkeiten.

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz an unserer Schule. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwer verlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

Mit freundlichen Grüßen

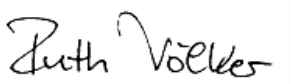

Schulleiterin

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de | www.kwr-hannover.de

Fachbereich Gesundheit
Kopflausbefall

Region Hannover
Team Hygiene

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Enge zwischenmenschliche Kontakte, „Haar-zu-Haar-Kontakte" – insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche – begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Die Übertragung der Läuse erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten, gelegentlich aber auch indirekt über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden wie z.B. Kopfbedeckungen, Schals, Kopfunterlagen, Decken, Kämme, Haarbürsten und Spielzeug. Die Läuse springen nicht und legen keine größeren Strecken außerhalb des Wirtes zurück. Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Eine Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind. Aus Eiern, den Nissen, die bis zu einem Zentimeter von der Kopfhaut entfernt an den Haaren haften, können etwa 7–10 Tage nach der Eiablage Larven schlüpfen. Diese werden nach etwa 9–11 Tagen geschlechtsreif. Vom Ei bis zur ersten Eiablage der Weibchen dauert es etwa 17–22 Tage. Von einzelnen Erstlarven, die an Tagen nach einer spezifischen Kopflausbehandlung u. U. noch aus den Eiern schlüpfen können, geht zunächst keine akute Ansteckungsgefahr aus, sie sollten jedoch innerhalb der folgenden Tage durch Auskämmen des durch Pflegespülung angefeuchteten Haares mit einem Läusekamm entfernt und durch eine Wiederholungsbehandlung abgetötet werden.

Krankheitszeichen

Die Stiche der Kopfläuse führen zu örtlichen Reaktionen. Mögliche Folgen sind hochrote Hauterscheinungen. Diese führen bevorzugt hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Nacken zu erheblichem Juckreiz mit entsprechenden Kratzeffekten und Krustenbildung. Es wird empfohlen, das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Läusekamms zu untersuchen. Dies sind spezielle Kämme, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass die Läuse oder Nissen besser erfasst werden. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist. Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird. Besonders gut sind die Parasiten hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu entdecken. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Verbliebene Reste der Haarpflegespülung werden ausgespült.

Behandlung

Ein besonderes Problem bei der Behandlung des Kopflausbefalls besteht darin, dass selbst bei korrekter Anwendung eventuell nicht alle Nissen abgetötet werden. Auch eine unsachgemäße Anwendung kann das Überleben der Nissen begünstigen. So kann sich der Lausbefall trotz einer Behandlung nach einiger Zeit fortsetzen. Daher ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung 9 oder 10 Tage nach der ersten Behandlung** erforderlich. In diesem Zeitfenster sind alle Larven geschlüpft, haben jedoch noch keine Eier ablegen können.

Tag 1: Das Haar mit einem Insektizid behandeln, anschließend auskämmen des durch Pflegespülung nassen Haares mit einem Läusekamm

Tag 5: Durch Pflegespülung nasses Haar auskämmen, um erneut früh geschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind

Tag 9 oder 10: Das Haar erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch Auskämmen des durch Pflegespülung nassen Haares mit einem Läusekamm

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch Auskämmen des durch Pflegespülung nassen Haares mit einem Läusekamm

Hygienemaßnahmen in Haushalt, Kindergarten, -hort und Schule

- Gründliche Reinigung von Kämmen, Haarbürsten, -spangen und -gummis in heißer Seifenlösung
- Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche wechseln und bei mindestens 60°C waschen
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer gut verschlossenen Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Dadurch trocknen die Läuse und die später noch schlüpfenden Larven aus und sind spätestens nach 55 Stunden abgestorben. Alternativ kann Kälte von –10°C bis –15°C über einen Tag angewandt werden. Insektizid-Sprays sind nicht erforderlich.
- Reinigung von Bodenbelag, Teppichen, Polstermöbeln in Wohn- und Schlafräumen mit einem Staubsauger

Nach dem **Infektionsschutzgesetz** dürfen Personen, bei denen Kopflausbefall festgestellt wurde, bis zur Behandlung eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen bzw. in einer Gemeinschaftseinrichtung nicht tätig sein. Der Krankheitsverdacht und die Erkrankung müssen der Leitung der Einrichtung bzw. dem Arbeitgeber gemeldet werden. Zur Aufhebung des Besuchsverbots müssen die Eltern die Durchführung einer Behandlung bestätigen.

Mit besten Genesungswünschen
Ihr Fachbereich Gesundheit

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Mai 2022

Liebe Eltern,

bitte nehmen Sie die nachfolgenden Ausführungen zum Thema

Haftungsausschluss für Wertgegenstände

zur Kenntnis:

Das Mitbringen von Gegenständen durch Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Schäden oder Verlust an von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebrachten Wertgegenständen, die nicht für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig oder erforderlich sind, also solche, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen oder beim Schulbesuch benötigt werden, übernehmen wir keine Haftung!

Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die möglicherweise in Haftung tretenden anderen Versicherungsträger für Verlust oder Beschädigung solcher Wertgegenstände lediglich für den Zeitwert Ersatz leisten, nicht jedoch den Wiederbeschaffungswert oder den Neuwert erstatten.

Dies gilt für alle Klassenstufen, alle Bildungsgänge und jede schulische Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Völker

Ruth Völker, OStD‘, Schulleiterin

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de | www.kwr-hannover.de

Mai 2022

Liebe Eltern der zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler,

auch wenn der folgende Erlass mit Sicherheit für Klasse 5 noch völlig bedeutungslos ist, so sind wir als Schule dennoch gesetzlich verpflichtet, Sie über diese Verbote zu informieren (s. u. Nr. 8).

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft -Air - Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzu-gehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
kwr@hannover-stadt.de | www.kwr-hannover.de

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Mai 2022

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos
im Intranet- / Internetauftritt sowie in Publikationen

des Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasiums, Seelhorststraße 52, 30175 Hannover

Das KWR beabsichtigt bei öffentlichen Veranstaltungen des KWR, wie beispielsweise dem Schulfest, dem Tag der offenen Tür, bei Konzerten oder Theateraufführungen sowie im Schulleben allgemein Fotos anzufertigen und diese im Intranet / in den Internetauftritt (www.kwr-hannover.de) bis auf Widerruf einzustellen und für Präsentationszwecke unserer Schule (z.B. Flyer, Jahrbuch, Aushänge, Plakate) zu nutzen. Zudem können personenbezogene Daten (i.d.R. Name, Klasse, ggf. Fach) beispielsweise bei Wettbewerbsgewinnern hier veröffentlicht werden. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Einwilligung widerrufen wird. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

(Abgabe in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien bei der Klassenleitung)

Ich/Wir _____ (Name der/der Sorgeberechtigten)

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind für unser Kind

_____ (Name des Kindes) damit einverstanden.

_____
Datum, Ort und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen erforderlich. Sollte ein Elternteil verhindert sein, die Unterschrift zu leisten, so ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
mail@kwr-hannover.de | www.kwr-hannover.de

Bestätigung der Kenntnisnahme wichtiger Informationsblätter

(Bitte nach den Sommerferien in der ersten Schulwoche bei der Klassenleitung abgeben)

.....
(Name der Schülerin / des Schülers)

(Aus rechtlichen Gründen sind die Erklärungen bitte gesondert zu unterschreiben)

Die **Einladung zum ersten Elternabend** am 08.09.2022 habe ich erhalten.

Datum:.....

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Ich bestätige die Kenntnisnahme des **Waffenerlasses**

Datum:.....

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Ich bestätige die Kenntnisnahme des **Haftungsausschlusses für Wertgegenstände**

Datum:.....

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme
(a) der **Schulordnung**
(b) der Merkblätter zur Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten gemäß **§ 34 IfSG Infektionsschutzgesetz** sowie
§ 34 IfSG, Abs. 5 Kopflausbefall

Datum:.....

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Die Information und Übersicht bzgl. der **Verarbeitung personenbezogener Daten** am KWR habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum:.....

.....
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Die Angebote des KWR als offene Ganztagsschule

Mai 2022

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das KWR eine „offene Ganztagsschule“. Die zusätzlichen Angebote, die die Schüler*innen wahrnehmen können, sind freiwillig und kostenlos. Sie richten sich an alle Schüler*innen, einzelne Angebote hauptsächlich an die Jahrgänge 5–7. Die Betreuung im offenen Ganztag endet spätestens um 15:30 Uhr.

Anmeldung

Am offenen Ganztagsangebot nehmen diejenigen Kinder teil, die dafür angemeldet werden. Die Anmeldung gilt nur für ein Halbjahr und muss dann, wenn gewünscht, wiederholt werden. Innerhalb der ersten 14 Tage können Um- oder Abmeldungen vorgenommen werden. Danach ist die Teilnahme verbindlich, damit wir eine entsprechende Konstanz in den Gruppen gewährleisten können.
Man kann sich auch nur zu einzelnen Tagen oder auch nur zu den Angeboten der 7. Stunde anmelden.
Die Wahl findet in den ersten Tagen eines Halbjahres statt; der Wahlmodus wird in einem gesonderten Dokument erläutert. In der Regel wird jedes Kind in der AG aufgenommen, die es gewählt hat.

Beginn

Das Angebot gilt von der ersten vollen Schulwoche an, das Mittagessen kann schon vom ersten Schultag an nach vorheriger Buchung eingenommen werden.

Die einzelnen Angebote

Die Angebote im offenen Ganztagsbereich finden an vier Tagen in der Woche statt: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags.

Mittagessen

Die Mittagspause gestalten die Kinder selbstständig. Ein Cateringunternehmen bietet an allen Schultagen zwei bis drei Gerichte an. Anmeldeunterlagen für die Teilnahme am Mittagessen sowie Informationen zu den Modalitäten befinden sich bei den Informationen zur Anmeldung bzw. auf der Homepage. Am Mittagessen kann man auch teilnehmen, wenn man kein Ganztagsangebot wahrnimmt!

Lernzeit (LZ)

Die Teilnahme an der Lernzeit kann die häusliche Arbeit der Schüler*innen erheblich entlasten. Denn in der Lernzeit haben sie die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in konzentrierter Arbeitsatmosphäre zu erledigen. Darüber hinaus werden hier z. B. Vokabeln wiederholt oder Klassenarbeiten vorbereitet. Die Betreuung findet ausschließlich durch Lehrkräfte des KWR statt, die großenteils auch in Jahrgang 5, 6 und 7 unterrichten. Die Lernzeit findet in der 7. Stunde bzw. in der 8. Stunde statt.
Es empfiehlt sich nicht, zwei Lernzeiten hintereinander zu wählen.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Alternativ können die Schüler*innen auch aus dem breiten Spektrum unseres AG-Angebotes eine AG wählen. Wenn diese AG nur in der 7. Stunde stattfindet, können die Schüler*innen anschließend noch im Rahmen der in der 8. Stunde angebotenen Lernzeit ihre Hausaufgaben erledigen. Bei der Wahl einer 2-stündigen AG (7./8. Stunde) gibt es keine Möglichkeit, die Hausaufgaben in der Schule zu bearbeiten. Auch in der 8. Stunde sind ggf. einzelne AGs vorgesehen.

Förderunterricht (FöU)

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags ist in der 7. Stunde auch Förderunterricht in den Kernfächern parallel zur Lernzeit vorgesehen.
Für die fünften Klassen wird der Förderunterricht vom 2. Schulhalbjahr an angeboten. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Januar/Februar.

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hannover, im Mai 2022

HINWEISE ZUR SCHÜLERFAHRKARTE IM SCHULJAHR 2022/23

Liebe Eltern der 5. Klassen,

Ihr Kind erhält für das Schuljahr 2022/23 einen kostenlosen Fahrausweis, sofern **der Schulweg zum KWR mehr als 2 Kilometer** betragen sollte.

Sie erhalten zusammen mit dem Ferienbrief ein gesondertes Schreiben mit Informationen und eine Kundenkarte zum Ausfüllen, sofern Anspruch auf eine Schülerfahrkarte besteht.

Dieses wird von uns geprüft und im Zweifelsfall auch bei der Region Hannover zur Prüfung eingereicht.
(Sie können die Entfernung zum KWR über Google Maps - fußläufige Route – vorab selbst ermitteln!)

Bei Anspruch auf eine Schülerfahrkarte tragen Sie dafür bitte in die beiliegende Kundenkarte *Nachname und Vorname* sowie das *Geburtsdatum* und die *Adresse* (1. Wohnsitz) ihres Kindes gut leserlich in Druckbuchstaben mit einem Kugelschreiber ein.

Bitte dabei auf die richtige Reihenfolge achten!
Falsch ausgefüllte Karten oder das Streichen eingetragener Daten erhalten keine Gültigkeit!
In diesem Fall bitte eine neue Schülerkarte zum Ausfüllen im Sekretariat anfordern!

Zuletzt versehen Sie die Schülerkarte bitte mit einem aktuellen Passfoto Ihres Kindes (es ist kein biometrisches Passbild erforderlich!) in dem dafür vorgesehenen Feld.

Unter dem Passfoto muss Ihr Kind zuletzt mit dem Vor- und Nachnamen unterschreiben.

Die ausgefüllte Kundenkarte wird am **Montag, dem 29.08.2022** klassenweise eingesammelt und dann im Sekretariat mit der Wertmarke und einem GVH-Stempel versehen.
Die Fahrkarten werden am gleichen Tag zurückgegeben und können dann für Fahrten im gesamten GVH-Tarifgebiet -über alle Zonen- genutzt werden.

Die Schülerkarte ist für ein Jahr gültig und darf auch in den Ferien benutzt werden.

(Hinweis: Ein Verlust der ausgegebenen Fahrkarte ist unverzüglich im Sekretariat zu melden!
Bei Ausstellung einer Ersatzkarte (nach 10 Tagen Wartezeit), ist ein Bearbeitungsentgelt von 25,-€ zu entrichten.)

Bei weiteren Fragen sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Schrade
Sekretariat

Beispiel zum Ausfüllen:

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

(bitte durchstreichen, wenn Sie keinen Einzug möchten)

Beitritt

Name, Vorname:

Telefon-Nr: **Email:**

Straße: **PLZ** **Ort**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein der Freunde des KWR e.V., Hannover.

Hannover, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde des KWR e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtende jährliche Zahlung zum Ende eines Kalenderjahres von dem angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Ein Lastschriftavis erfolgt nicht.

Name, Vorname
des Kontoinhabers
(falls anders als oben)

IBAN **BIC**

Name des Kreditinstituts

Unterschrift des Kontoinhabers

Abbuchung (bitte Betrag wählen)

☐ € 30

☐ € 50

☐ € 100

☐ € …….(von Ihnen einzutragender Betrag – Mindestbetrag € 30)

Dieser Abschnitt ist für Ihre Unterlagen bestimmt

⇨

Beitrittserklärung zum Verein der Freunde des KWR e. V.
abgegeben am

Jahresbeitrag € _____ im Kalenderjahr (= Geschäftsjahr)

zugunsten des Kontos **DE 16250100300171111301** bei der Postbank Hannover

Freunde des Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasiums e. V.
Seelhorststr. 52, 30175 Hannover

Verein der Freunde des KWR e.V.

Hannover, April 2022

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte sich der Verein der Freunde des KWR e.V. bei Ihnen vorstellen.

Der Verein der Freunde ist ein gemeinnütziger Verein von Freunden, Eltern und ehemaligen Schülern und Schülerinnen des Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasiums Hannover mit dem Zweck, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Dies geschieht z.B. durch Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln, die Unterstützung begabter oder bedürftiger Schüler und die finanzielle Beteiligung an verschiedenen schulischen Projekten.

Folgende Bereiche wurden in den vergangenen Jahren u.a. vom Verein der Freunde unterstützt:

- Klassenfahrten/Studienfahrten/Schüleraustausch
- Musik: Chor, MiniVoices, Orchesterfahrt und Schulinstrumente
- Modell Europa-Parlament
- Schulplaner
- Sportutensilien
- Polenaustausch

Das KWR bietet viele zusätzliche Projekte an, die diese Schule u.a. auch so besonders machen. Damit der Verein der Freunde dabei auch weiterhin effektiv unterstützen kann, brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung. Ab einem Mindestbetrag von 30 Euro im Jahr können auch Sie mithelfen. Viele Mitglieder bedeuten mehr Unterstützung für unsere Schule, die am Ende unseren Kindern zugutekommt.

Wir würden uns sehr über Sie als neues Mitglied freuen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre großzügige Unterstützung.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr

M. Schönermark

Univ.-Prof. Dr. med. Matthias P. Schönermark
(1. Vorsitzender)

Fabian Hoppe
(Schatzmeister)

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium

Persönlichkeiten humanistisch bilden

Mai 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für den Start in das 5. Schuljahr werden folgende Materialien benötigt („BASICS“):

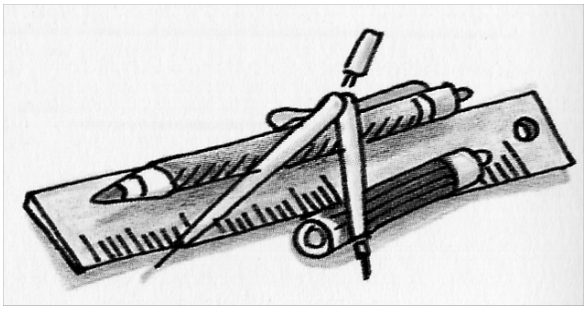

Wichtig ist es, dass alle Materialien mit dem Namen gekennzeichnet sind.

- DIN-A4-Schnellhefter aus **PAPPE**

1x rot	(Deutsch)
1x orange	(Erdkunde)
1x braun	(Physik)
1x weiß	(Latein für die Lateinklasse)
1x gelb	(Englisch)
1x blau	(Mathematik)
1x violett	(Musik)
1x pink	(Geschichte)
1x grau	(Religion/Werte und Normen)
1x schwarz	(Lions Quest)
1x grün	(Biologie)
1x hellgrün	(Baummappe-Biologie)

- je einen Block mit linierten und einen mit karierten Blättern, gelocht zum Einheften
- zwei DIN A4-Hefte, kariert mit Rand (Lin. 28), mit zwei blauen Umschlägen für Mathematik
- vier DIN A4-Hefte, liniert mit Rand (Lin. 25)
- Geodreieck (klein, d.h. längste Seite 15 cm)
- Zirkel
- Schere, Klebestift (mit **NAMEN**)
- Bleistift, Buntstifte
- „Elternmappe“ DIN A4 (Jurismappe) zum Aufbewahren von Mitteilungen aller Art

für den Kunstunterricht (alles mit **NAMEN**)

- Ein DIN A4-Heft blanko, Nr. 20 (16 Seiten)
- Deckfarbkasten mit nur 12 Farben und Deckweiß (mögl. Pelikan oder Faber, mit **NAMEN**)
- vier Haarpinsel (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 6, Nr. 10)
- zwei Borstenpinsel (Nr. 12, Nr. 20)
- ein schwarzer Fineliner

Bitte alle Materialien **vor** der ersten Schulwoche besorgen. In den folgenden Wochen können bei Bedarf noch weitere Materialien durch die Fachlehrer erbeten werden.

Viel Spaß beim Zusammenstellen der Materialien.

Bücherliste Jahrgang 5

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis	Leihgeb.
deutsch.kompetent 5	Deutsch	Klett	978-3-12-316001-1	29,95 €	11,50 €
Diercke Erdkunde 5/6 Gym. Nds. G9 Ausg. 2015	Erdkunde	Westermann	978-3-14-144670-8	28,50 €	8,50 €
Camden Town Textbook 1	Englisch	Diesterweg	978-3-425-73401-9	27,95 €	11,00 €
Elemente der Mathematik 5 G9 Nds.	Mathematik	Schroedel	978-3-507-88580-6	28,50 €	11,00 €
Impulse Physik 5/6	Physik	Klett	978-3-12-772921-4	19,50 €	5,50 €
Geschichte und Geschehen 1	Geschichte	Klett	978-3-12-443415-9	26,95 €	10,50 €
BIOskop SI. Schülerband 5/6	Biologie	Westermann	978-3-14-150620-4	29,50 €	8,50 €

Zusätzlich werden pro Wahlbereich die Bücher der jeweiligen Auswahl benötigt. Pro Wahlbereich kann genau eine Option gewählt werden. Bei optionalen Wahlbereichen kann auch keine Auswahl getroffen werden. Ggf. befinden sich noch selbst anzuschaffende Bücher für einen Wahlbereich in der Liste der selbst anzuschaffenden Bücher.

Religion / Werte und Normen

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis	Leihgeb.
Ev. Religion					
Religion im Dialog. Klasse 5/6	Ev. Religion	V&R	978-3-525-70251-2	24,00 €	6,50 €
Kath. Religion					
Leben gestalten 1 (Klasse 5/6)	Kath. Religion	Klett / Auer	978-3-12-007055-9	21,95 €	6,50 €
Werte und Normen					
LebensWert 1 Jg. 5/6	Werte und Normen	C.C. Buchner	978-3-661-21101-5	26,40 €	6,50 €

Selbst anzuschaffen

Titel	Fach	Verlag	ISBN	Neupreis
Allgemein				
Diercke Weltatlas Ausg. 2015 (für die gesamte Sek. I)	Erdkunde	Westermann	978-3-14-100800-5	35,95 €
Elemente der Mathematik 5 G9 Nds. Arbeitsheft	Mathematik	Schroedel	978-3-507-88583-7	7,95 €
Camden Town Workbook 1 mit Audio-CD (Alternative 1)	Englisch	Diesterweg	978-3-425-73421-7	11,95 €
Camden Town Workbook 1 mit Audio-CD und Lernsoftware (Alternative 2)	Englisch	Diesterweg	978-3-425-73431-6	18,25 €
MusiX. Schülerarbeitsheft 1A	Musik	Helbling	978-3-86227-061-3	8,50 €
Pontes Gesamtband 1 Ausgabe 2020 Arbeitsheft Klasse 5 mit Mediensammlung und Vokabeltrainer	Latein	Klett	978-3-12-623327-9	16,95 €
Pontes Gesamtband Ausgabe 2020 Begleitbuch Grammatik mit Vokabular	Latein	Klett	978-3-12-623302-6	20,95 €
Pontes Gesamtband Ausgabe 2020 Schülerbuch	Latein	Klett	978-3-12-623301-9	29,75 €
Pontes Gesamtband Ausgabe 2020 Vokabellernheft mit Audiomaterial	Latein	Klett	978-3-12-623305-7	9,95 €
MusiX. Schülerarbeitsheft 1B	Musik	Helbling	978-3-86227-062-0	8,50 €
Bei Religion / Werte und Normen: Ev. Religion				
Lutherbibel revidiert 2017 - die Schulbibel (andere Bibeln nach Absprache mögl.) (Klasse 5-13)	Ev. Religion	Deutsche Bibelgesellschaft	978-3-438-03366-6	12,90 €
Bei Religion / Werte und Normen: Kath. Religion				
Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung (andere Bibeln nach Absprache mögl.) (Klasse 5-13)	Kath. Religion	Herder	978-3-451-36000-8	9,90 €

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Persönlichkeiten humanistisch bilden

Hannover, 12.05.22

Wichtige Information zur Schulbuchmiete

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der zukünftigen Klassenstufe 5,

Sie können die Schulbücher entweder selbst kaufen oder Sie nehmen an dem Verfahren der Schulbuchausleihe am KWR teil.

Dieses erfolgt ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt. Der Anmeldezeitraum läuft für den zukünftigen Jahrgang 5 vom 06.05.2022 bis zum **03.09.2022**. **Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen!**

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulgirokonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Auch sind bitte immer beide im IServ-Schulbuchausleihe-Anmeldeverfahren angegebenen Verwendungszwecke bei der Überweisung zu nennen (in jedem Fall: 2223LM und Name der Schülerin oder des Schülers). Ermäßigungs- oder Befreiungsanträge sind möglich. Die Bedingungen werden während des Anmeldevorgangs genannt. Die entsprechenden Nachweise müssen bitte unbedingt fristgerecht abgegeben werden. Sie können ansonsten nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Anleitung für die Anmeldung zur Schulbuchmiete, die aktuellen Schulbuchlisten aller Jahrgänge sowie eine Übersicht über die Paketpreise finden Sie auf unserer Homepage: *www.kwr-hannover.de*.

Mit freundlichem Gruß

Karin Gockenbach, OStR`

Dateien auf der Homepage:
1) 2022-04-anleitung anmeldung schulbuchmiete
2) 2022-04-paketpreise schulbuchmiete 2223
3) Jahrgang 5 Schuljahr 22_23 buchliste

Weiterer Hinweis: Ein wichtiger Termin ist der 7. Juli 2022. An diesem Tag findet in der Schule unser Schulbuchflohmarkt statt. Hier können Sie gebrauchte, aber aktuelle Bücher und Lernmittel aus der gültigen Schulbuchliste kostengünstig erwerben. Schauen Sie gerne vorbei.

Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
Seelhorststraße 52 | 30175 Hannover | Tel. 0511/168-44743 | Fax 0511/168-44727
mail@kwr-hannover.de | www.kwr-hannover.de

Informationen zum Meyer Menü Bestellsystem für das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium in Hannover

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Schulkind / Ihre Schulkinder ganz herzlich bei Meyer Menü. Damit Sie unseren Service zukünftig umfassend nutzen können, erhalten Sie mit diesem Schreiben wichtige Informationen zum Bestellvorgang und zur Bezahlung.

Für die Bestellung der Menüs gehen Sie bitte wie auf der weiteren Anlage beschrieben vor.

Für die Neuanmeldung starten Sie die Registrierung (siehe Abb. 2 der Anlage) mit der Angabe des folgenden Registrierungscodes: **RX20N937**

Meyer Menü arbeitet mit der sog. Prepaid-Funktion. Bei dieser Methode zahlen Sie einen Betrag Ihrer Wahl auf Ihr Guthabenkonto bei Meyer Menü im Voraus ein.
Das Aufladen Ihres Meyer Menü-Guthabenkontos ist ganz einfach:

Guthabenkonto aufladen mittels Überweisung:
Laden Sie Ihr Guthaben-Konto auf, in dem Sie auf das unten stehende Meyer Menü-Konto Geld überweisen. Bitte bedenken Sie, dass bis zu 3 Werktage von der Überweisung bis zur Gutschrift auf Ihrem Guthabenkonto vergehen können! Wir erinnern Sie per eMail, wenn Ihr Guthaben eine Warngrenze (Standard = 25 €) erreicht hat.

Für die Einzahlungen nutzen Sie bitte ausschließlich folgendes Konto:

Meyer Menü Hannover GmbH & Co. KG
Konto 910 126 453
Bankleitzahl 250 501 80
IBAN DE76250501800910126453
bei der Sparkasse Hannover

In das Feld **„Verwendungszweck“** schreiben Sie Ihre **Kunden-Nummer** und den **Vor- und Nachnamen des Schülers bzw. der Schülerin.** Die Kundennummer und einen persönlichen PIN erhalten Sie nach der erfolgreichen Registrierung per Email von Meyer Menü. Unvollständige Angaben im Verwendungszweck machen eine Zuordnung der Einzahlung unmöglich, das bedeutet der Schüler bzw. die Schülerin kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

Guthabenkonto aufladen mittels GiroPay-Zahlung:
Loggen Sie sich mit den Zugangsdaten, Kundenummer und Pin, auf unserer Internetseite, www.shop.meyer-menue.de, ein. Unter der Rubrik „Konto aufladen“ finden Sie den GiroPay-Link. Um GiroPay nutzen zu können, benötigen Sie die Anmeldedaten für das Online-Banking Ihrer Bank. Ihre Zahlungen werden sofort Ihrem Meyer Menü-Guthabenkonto gutgeschrieben. Für die Nutzung von GiroPay fällt eine Gebühr von 0,28 Euro an, die wir mit dem Aufladungsbetrag verrechnen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Guthabenrückerstattung wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nur dann erfolgen kann, wenn dieses mehr als € 3,- beträgt.

Unsere Preise inklusive Lieferung und Ausgabe (gültig bis 31.07.2022)*:

Menü 1 (vegetarisch)	**3,38 €**
Menü 2	**3,68 €**
Großer Salatteller	**3,68 €**
Dessert/Beilage	**0,55 €**

*alle Preise inklusive Mehrwertsteuer und einem Zuschuss der Landeshauptstadt Hannover

Sollten Sie im Besitz einer **gültigen BuT** (Gutschein aus dem Paket für „Bildung- und Teilhabe“) sein, müssen Sie eine Kopie an uns übermitteln. Gern per E-Mail, alternativ per Post oder Sie lassen uns dies per Fax über das Schulsekretariat zukommen. Pro Kind darf nur 1 Menü pro Tag bestellt werden!

Sollten Sie Fragen zum Registrierungs- bzw. Bestellvorgang haben, wenden Sie sich bitte an unsere Meyer Menü-Mitarbeiter, die Sie unter der gebührenfreien Tel.-Nummer **0800-150 150 5** oder **0511 – 43 83 40** sowie per e-mail unter **info@h.meyer-menue.de** erreichen können. Weitergehende Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen finden Sie unter www.meyer-menue.de. Abbestellungen sind bis zum selben Tag 7.45 Uhr möglich.

Kundenausgabe-Chip

Nach dem Sie Ihr Kind zum Mittagessen bei uns registriert haben, wird ein Kundenchip erstellt. Mit diesem Chip wird Ihr Kind bei der Essenausgabe identifiziert, so dass das von Ihnen bestellte Essen ausgeben werden kann. Der Chip wird mit einem Begleitbrief, durch die Mitarbeiter der Schule, Ihrem Kind ausgehändigt.
Jedes Kind erhält einen Ausgabe-Chip kostenlos gestellt. Sofern der Chip wegen Verlust oder Defekt ersetzt werden muss, berechnen wir einen Betrag von 5,00 €. Einen eventuellen Verlust Ihres Chips wollen Sie bitte, auch um Missbrauch vorzubeugen, umgehend melden.

Datenschutzklausel

Personenbezogene Daten, die an Meyer Menü übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze.

Meyer Menü Hannover GmbH & Co. KG
Am Großmarkt 13
30453 Hannover

Tel.: 0800 – 150 150 5
Fax: 0800 – 150150 6
Email: info@h.meyer-menue.de
www.meyer-menue.de

Liebe Essenteilnehmer(innen), liebe Eltern,

vielen Dank, dass Sie zukünftig Ihr Mittagessen bei Meyer Menü bestellen.

Meyer Menü zählt zu den führenden Menübringdiensten für frisch zubereitete Mittagsmenüs und verfügt bundesweit über 23 Standorte. Meyer Menü ist Partner Ihrer Bildungseinrichtung und versorgt die Kinder und Jugendlichen täglich mit Mittagessen.

Während des Anmeldevorgangs werden vertrauliche Daten abgefragt und erfasst. Diese Datenerfassung bildet die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Personenbezogene Daten, die an Meyer Menü übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehung gespeichert und verwendet und ggf. im Rahmen der Vertragsdurchführung an beteiligte Kooperationspartner/Erfüllungsgehilfen weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Die Daten werden nicht unbeteiligten Dritten zur Verfügung gestellt. Soweit personenbezogene Daten gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze.

Im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zu unserem Menü-Bestellsystem geben.

1. Registrierung

Jeder, der an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, muss sich über die Internetadresse **shop.meyer-menue.de** registrieren. (Abb.1)

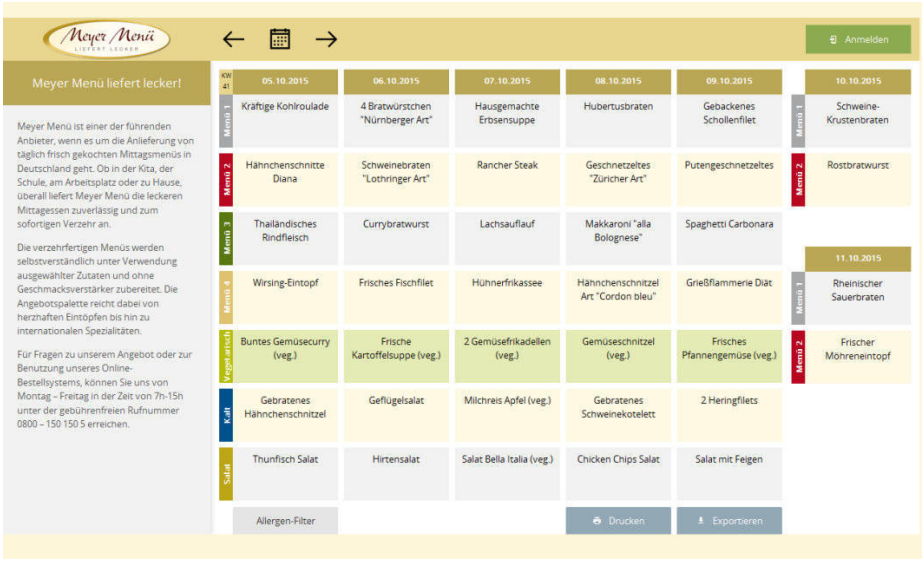

Abb.1

Klicken Sie auf „**Anmelden**“.

Sie kommen auf eine neue Seite (Abb. 2). Wählen Sie hier den Button „Registrieren mit Registrierungscode“ und geben Sie anschließend Ihren Registrierungscode in das dafür vorgesehene Feld ein. Ihren persönlichen Registrierungscode entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anschreiben.

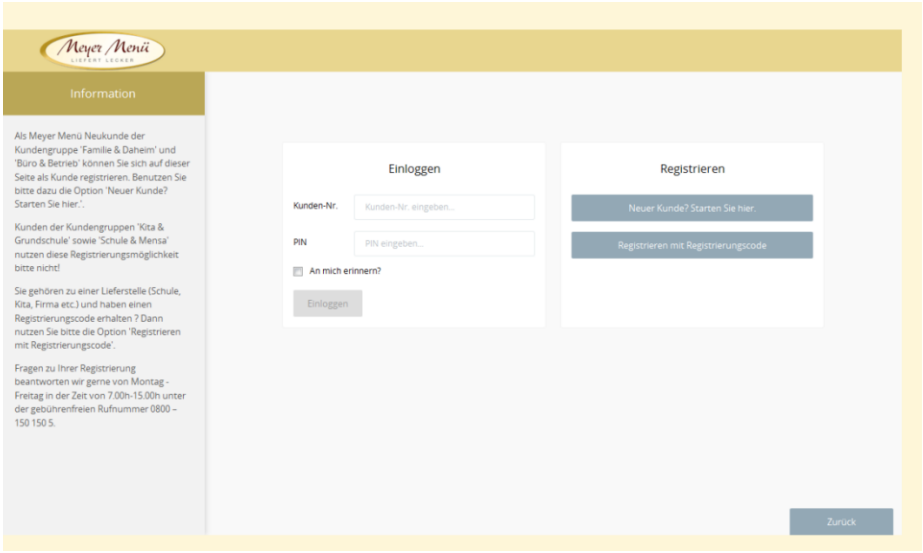

Abb. 2

Nach Eingabe des Registrierungscode kommen Sie in den eigentlichen Registrierungsbereich.

Im ersten Formular geben Sie bitte die Daten des Kindes ein, der an der Mittagsverpflegung teilnehmen wird. (Abb. 3)

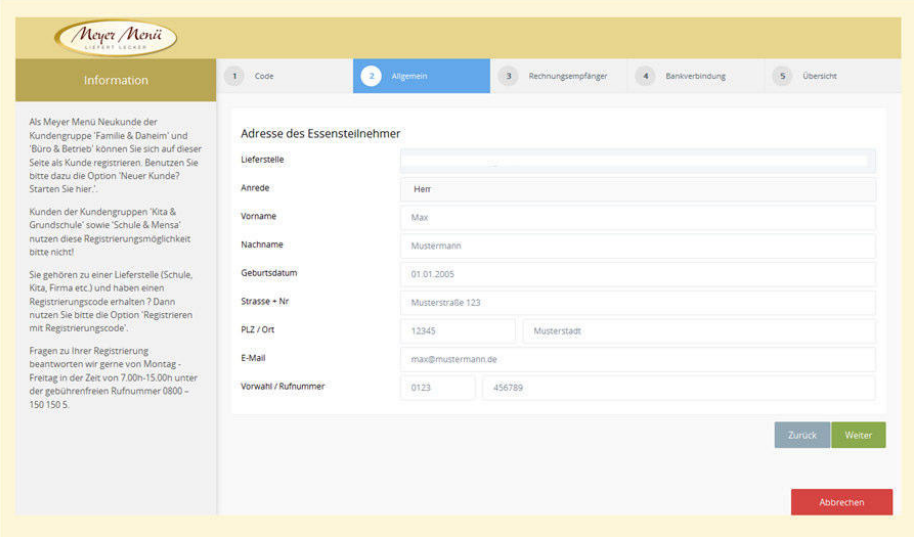

Abb.3

Ist das Kind minderjährig, werden im weiteren Anmeldeverfahren die Daten der gesetzlichen Vertreter abgefragt. (Abb. 4)

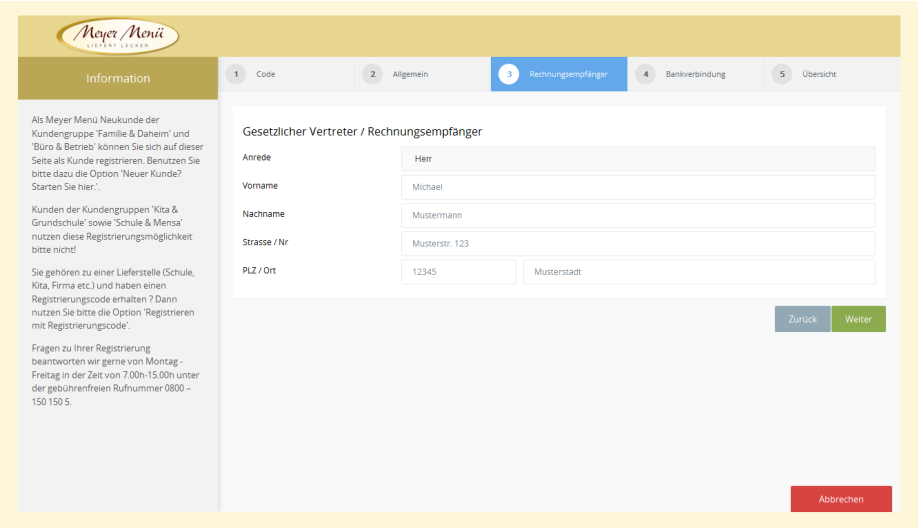

Abb. 4

Im folgenden Schritt geben Sie bitte eine gültige Bankverbindung (Abb. 5) ein. Von diesem Konto buchen wir kein Geld ab. Wir benötigen diese Bankverbindung um ein ggfs. vorhandenes Guthaben zu erstatten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Guthabenrückerstattung wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nur dann erfolgen kann wenn dieses mehr als € 3,- beträgt.

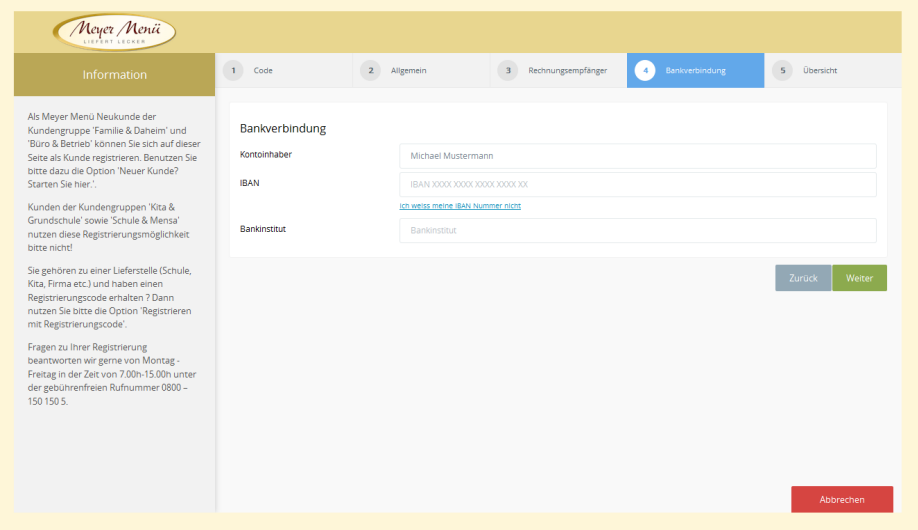

Abb. 5

Bitte klicken Sie auf „Weiter“.

Sie erhalten eine Zusammenfassung Ihrer persönlichen Daten (Abb. 6).

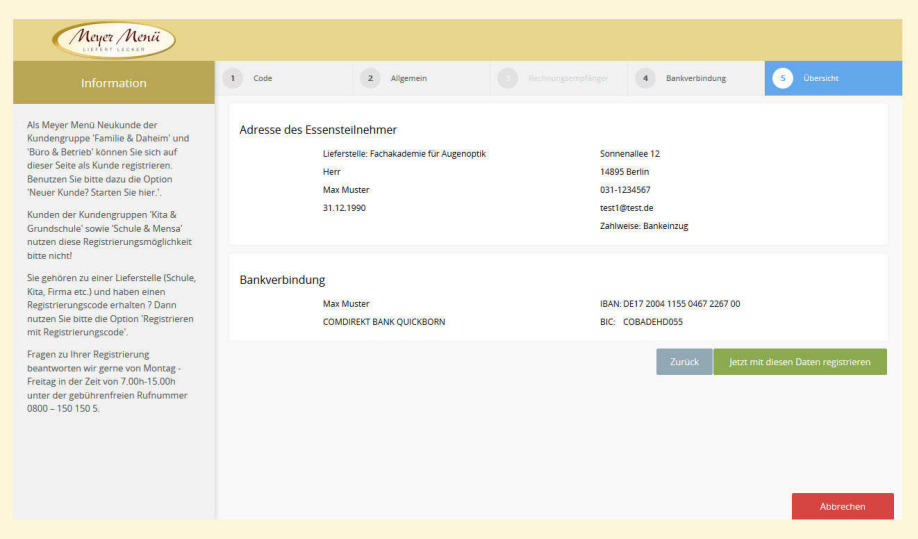

Abb. 6

Durch anklicken „Jetzt mit diesen Daten registrieren“ wird die Registrierung abgeschlossen. Dieser Vorgang wird Ihnen durch ein Pop-Up-Fenster (Abb. 7) bestätigt.

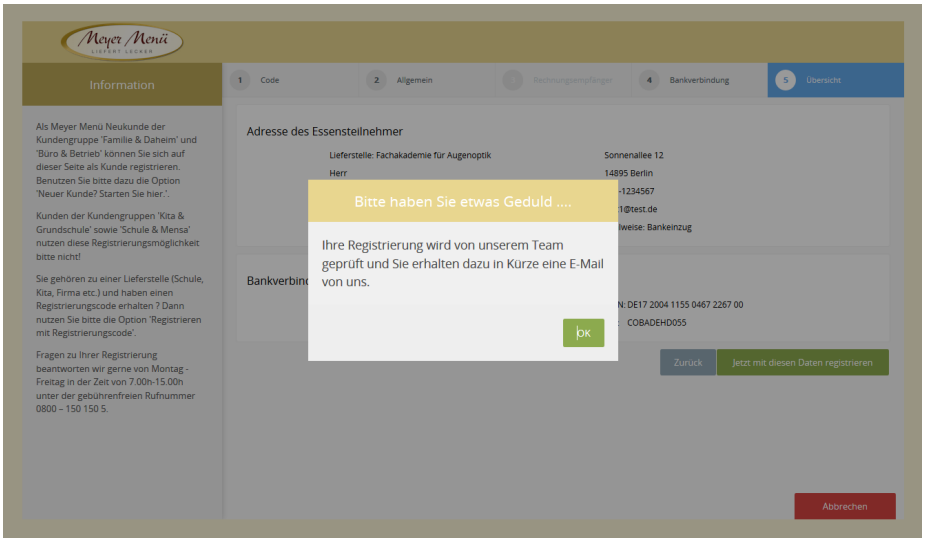

Abb. 7

Anschließend erhalten Sie eine Email von uns mit Ihrer **Kundennummer** und einem **PIN** (dieser Vorgang kann 1-2 Tage dauern). Mit diesen persönlichen Daten können Sie sich dann anmelden und Ihre Essensbestellung durchführen.

2. Bestellungen

Sie können sich mit Ihren Benutzerdaten in unserem Online-Shop anmelden und ganz einfach Mittagessen bestellen. Nach der Eingabe der Kundennummer und PIN kommen Sie auf den Speiseplan der aktuellen Woche (siehe auch Abb. 8) und können über die Navigation (oben) die jeweilige Woche auswählen, für die Sie Essen bestellen möchten. Geben Sie die gewünschte Menge in das Mengenfeld ein und speichern Sie Ihre Bestellung, indem Sie auf das Feld „Bestellen“ klicken. Eine Mittagessenbestellung ist nur möglich, wenn ausreichend Guthaben auf Ihrem Konto vorhanden ist. Informationen über die Höhe Ihres Guthabens finden Sie in der Kopfzeile (Abb. 8).

Bitte achten Sie darauf, Ihre Bestellung bis spätestens zum Dienstag der Vorwoche im Bestellsystem vorzunehmen. Im Krankheitsfall ihres Kindes können Sie die Bestellung bis 15.00 Uhr des Vortages telefonisch stornieren.

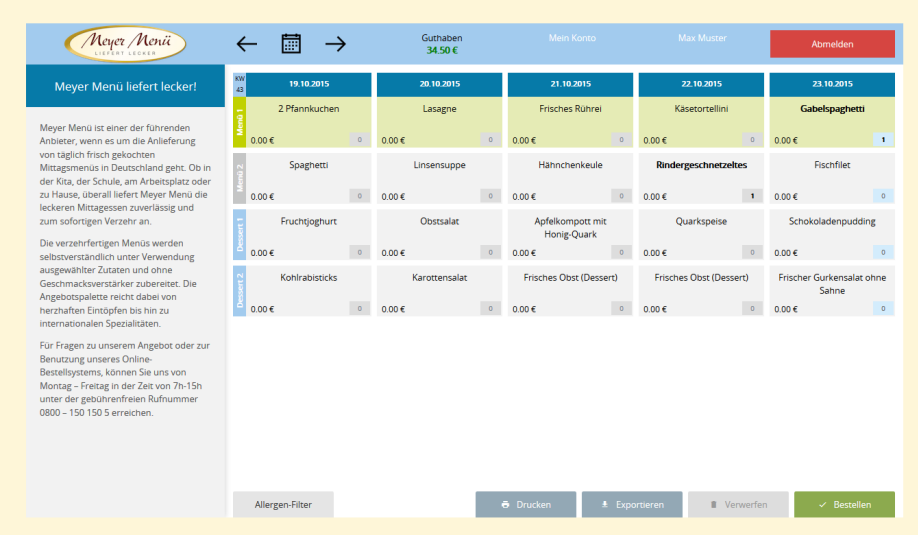

Abb. 8

3. Abrechnung

Meyer Menü arbeitet mit der sog. Prepaid-Funktion, d.h. Sie zahlen im Voraus einen Geldbetrag auf das in unserem Anschreiben genannten Konto ein. Dieses Guthaben wird schrittweise mit Ihren Bestellungen verrechnet. Sie erhalten automatisch eine E-Mail von uns, wenn Ihr Guthaben eine Untergrenze von z.B. 15,- € erreicht. So ist sichergestellt, dass immer ausreichend Guthaben auf Ihrem Konto verfügbar ist. Haben Sie Anspruch auf „Bildung und Teilhabe“ (BuT) dann reichen Sie bitte den BuT-Nachweis rechtzeitig bei uns ein. Wir rechnen Ihren Zuschuss direkt mit den zuständigen Stellen ab. Nur der verbleibende Eigenanteil wird mit Ihrem Guthaben verrechnet. Bitte bedenken Sie, dass bis zu 5 Werktage von der Überweisung bis zur Gutschrift auf Ihrem Guthabenkonto vergehen können!

Am Ende des Monats stellen wir Ihnen eine Online-Rechnung zur Verfügung. Klicken Sie dazu auf „Mein Konto“ in der Kopfzeile. (Abb. 9). Auf dieser Seite können Sie auch Ihre Einzahlungen kontrollieren.

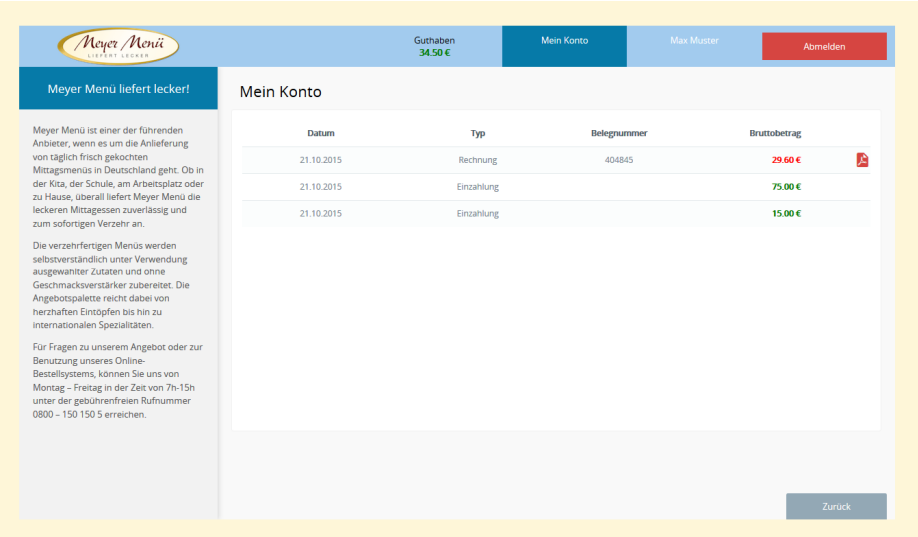

Abb. 9

Sollten Sie Fragen zum Registrierungs- bzw. Bestellvorgang haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Meyer Menü Ansprechpartner, den Sie unter der Tel.-Nummer **0800 -150 150 5** erreichen. Weitergehende Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen finden Sie unter **www.meyer-menue.de**.

Ihr Meyer Menü Team wünscht guten Appetit

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder **zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht,** soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler
a) Familienname,
b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern
a) Familienname,
b) Vornamen,
c) Anschrift,
d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.
Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
  Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
  Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
  Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
  Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
  - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- **Widerspruch**
  Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigten, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
  Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
  Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
  Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
  Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium, Seelhorststraße 52, 30175 Hannover.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@kwr-hannover.de.